



Mietbedingungen Toilettenwagen-Anhänger Markt Schwanstetten

1. Mietgegenstand

Mietgegenstand ist folgender Toilettenwagen-Anhänger:

Abmessungen:	5,63 x 2,20 x 2,15 Meter
Anhängerlast:	1.900 kg leer, max. 2.500 kg
Anhängerkupplung:	normale PKW-Kupplung
Stromanschluss:	400 Volt mit CEE Stecker
Wasseranschluss:	¾ Zoll, Abfluss 110 mm
WC-Anlage Damen:	3 WC, 2 Waschbecken
WC-Anlage Herren:	1 WC, 4 Urinale, 2 Waschbecken

2. Mieterkreis

Der Toilettenwagen-Anhänger kann von allen in Schwanstetten ansässigen Personen, Vereinen oder sonstigen Institutionen entliehen werden. Ausschlaggebend ist hierbei der gemeldete Erstwohnsitz bzw. der Vereins- oder Firmensitz. Neben den ortsansässigen Vereinen, Firmen und Institutionen können auch jur. Personen mit Sitz außerhalb Schwanstettens den Wagen mieten, wenn diese in der Gemeinde gemeinnützige Leistungen erbringen.

3. Miete

3.1 Folgende Miete wird erhoben:

Nutzer	Gebühr pro Nutzungstag
gemeinnützige Vereine, Institutionen	25,00 EUR
Privatpersonen, Firmen	75,00 EUR

3.2 Für den Tag der Abholung und den Tag der Rückgabe wird insgesamt nur ein Tag berechnet. Fallen Nutzungstage auf Tage außerhalb der regulären Öffnungstage des Bauhofes (Wochenende, Feier- oder Schließtage) zählen nur Tage der tatsächlichen Nutzung, außer es besteht für den gebührenfreien Zeitraum die Anfrage einer weiteren Nutzung durch einen Dritten.

3.3 Über die Miete wird eine Rechnung gestellt, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen ist.

4. Mietbedingungen

4.1 Die **Reservierung** des Toilettenwagen-Anhängers erfolgt über den Bauhof des Marktes Schwanstetten (Tel.: 09170/289-38, E-Mail: bauhof@schwanstetten.de).

- 4.2 Die **Abholung und Rückgabe** des Toilettenwagen-Anhängers erfolgt durch den Mieter selbst am Bauhof Schwanstetten. Hierzu ist vorab ein Termin zu vereinbaren. Die Abholung kann frühestens einen Arbeitstag vor Mietbeginn und die Rückgabe muss am nächsten Arbeitstag nach Mietende erfolgen.
- 4.3 Der Toilettenwagen-Anhänger ist vom Mieter selbst mit dem nötigen **Verbrauchsmaterial** (Toilettenpapier, Seife usw.) auszustatten.
- 4.4 Der Anhänger ist vor der Rückgabe durch den Mieter vollständig zu reinigen (innen, außen und auch alle Rohrverbindungen). Für die Sicherstellung der gründlichen **Reinigungsarbeiten** ist bei Abholung eine **Kaution in Höhe von 150,00 EUR** bar zu entrichten. Diese wird bei Rückgabe und ordentlichem Gebrauchszustand wieder zurückerstattet.
- 4.5 Eine **Weitergabe/Untervermietung** des Toilettenwagen-Anhängers an Dritte ist nicht gestattet.
- 4.6 Der Markt Schwanstetten übernimmt für den Entleihszeitraum keinerlei **Haftung** für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Toilettenwagen-Anhängers.
- 4.7 Der Mieter haftet für sämtliche am Toilettenwagen-Anhänger entstandene **Schäden** während der Mietzeit. Schäden müssen dem Vermieter bei der Rückgabe gemeldet werden. Eine Eigenreparatur durch den Mieter ist erst nach Rücksprache und Zustimmung durch den Vermieter gestattet.
- 4.8 Der Toilettenwagen-Anhänger verfügt über keinen Abwasserspeicher, sondern muss direkt an die Kanalisation angeschlossen werden. Sollte eine Aufstellung und ein **Anschluss am Kanal** im öffentlichen Verkehrsraum notwendig sein, sind vorab die notwendigen Erlaubnisse (z.B. Sondernutzungserlaubnis) beim Markt Schwanstetten einzuholen.

-Markt Schwanstetten-

Stand: 03/2024